

Erachtet:
Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis:
Bieteljährlich 1.10 M.
inkl. Druckerlohn.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.30 M. zgl. Postgeld.

Erbenheimer Zeitung

Anzeigen
kosten die Kleinpalt.
Beitrag über deren
Raum 10 Pfennig.
Kleinanzeigen die Zeile
20 Pfennig.

Tel. 3589.

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Naß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei Wllh. Stäger, Sadgasse 2.

Nr. 83

Donnerstag, den 12. Juli 1917

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der **Fleischverkauf** findet am Samstag, den 14. Juni, vormittags von 8 Uhr ab bei den hies. Metzger gegen Vorlage der Reichsfleischkarte statt und zwar in folgender Reihenfolge:

1. von 8—9 Uhr Nr. 141—280 bei Gg. Peter Stein,
2. " 9—10 " " 1—140 " " " "
3. " 8—9 " " 421—600 " " Jean Roos,
4. " 9—10 " " 281—420 " " " "

Es wird bemerkt, daß die einzelnen Termine genau eingehalten werden, und daß ein früheres Erscheinen nicht nötig ist, da früher Erscheinende zurückgewiesen werden. Die Käben werden um 8 Uhr geöffnet.

Anfang mit Buchstabe A.

Die Abschnitte müssen abgetrennt bereit gehalten werden.

Die Fleischarten sind nicht übertragbar und wird Fleisch nur gegen Vorlage der ganzen Fleischkarte abgegeben. Diejenigen Haushaltungen, welche ein Stück Rindvieh geschlachtet haben, sind bis auf weiteres von dem Fleischbezug ausgeschlossen.

Wegen Mangel an Einwickelpapier werden die Abnehmer ersucht, Teller oder sonstige Gegenstände mitzubringen.

Es wird gebeten, Kleingeld mitzubringen und werden diejenigen, welche mit Kleingeld zahlen, zuerst abgefertigt.

Erbenheim, 12. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Betr. Festsetzung der Frühkartoffelhöchstpreise.

Die Provinzialkartoffelstelle in Kassel hat mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle gemäß § 2 der Verordnung vom 19. März 1917 (R. G. Bl. S. 243) folgende Erzeugerhöchstpreise für Frühkartoffeln für die Provinz Hessen-Nassau festgelegt:

Vom 1. bis 7. Juli 1917 der Zentner	9.90 Mark,
vom 8. bis 14. Juli 1917 der Zentner	9.70 "
vom 15. bis 21. Juli 1917 der Zentner	9.50 "
vom 22. bis 28. Juli 1917 der Zentner	9.30 "
vom 29. bis 31. Juli 1917 der Zentner	9.20 "
vom 1. bis 7. August 1917 der Zentner	9.10 "
vom 8. bis 14. August 1917 der Zentner	8.90 "
vom 15. bis 21. August 1917 der Zentner	8.40 "
vom 22. bis 28. August 1917 der Zentner	7.90 "
vom 29. bis 31. August 1917 der Zentner	7.80 "
vom 1. bis 7. September 1917 der Zentner	7.40 "
vom 8. bis 14. September 1917 der Zentner	6.40 "

Mit dem 15. September tritt der Höchstpreis von 6.— M. für den Zentner Herbst- und Winterkartoffeln in Kraft.

Wiesbaden, den 18. Juni 1917.

Der königliche Landrat
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 28. Juni 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Das Begehen der Feldwege, sowie das Betreten der Grundstücke ist nur den Besitzern und deren Beauftragten gestattet. Für andere Personen ist die Gewarung geschlossen.

Erbenheim, 3. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Rgl. Verordnung soll das Feld zur Nachtzeit geschlossen sein und zwar in der Zeit

- vom 1. Mai bis Ende August von abends 9 bis morgens 3 Uhr,
- vom 1. September bis Ende Oktober von abends 8 bis morgens 4 Uhr.

Wer in dieser Zeit außerhalb der öffentlichen Straßen auf einem offenen Grundstücke sich aufhält, ohne daß dazu von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme ausdrücklich gestattet ist, wird mit Geldstrafe bis zu zehn Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Erbenheim, den 3. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Die Zuckerkarten, welche nicht abgeändert werden müssen, können morgen in den Vormittagsstunden auf der Bürgermeisterei abgeholt werden.

Erbenheim, 12. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Zu der bevorstehenden Ernte- und Getreideaufnahme werden von der Kreisverwaltung zuverlässige Vertrauenspersonen benötigt. Ich ersuche die Magistrats- und Gemeindevorstände, dieses bekannt zu geben und die sich meldenden Leute in die beifolgende Nachweisung einzutragen und dieselbe bis spätestens zum 15. d. Mts. an mich einzuteilen.

Wiesbaden, 12. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß Personen, welche hierzu bereit sind, sich bis zum Sonntag vormittag auf der Bürgermeisterei melden können.

Erbenheim, 12. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Betr.: Die Beschlagnahme der Frühkartoffeln im Kreise.

Die im Landkreise Wiesbaden angebauten Frühkartoffeln werden für den Kommunalverband Landkreis Wiesbaden hiermit beschlaggenommen. Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

1. die für die nächste Bestellung erforderlichen Frühkartoffeln, nach Maßgabe der im laufenden Erntejahr bestehenden Anbaufläche,
2. die zur Ernährung der eigenen Wirtschaftangehörigen des Kartoffelzweckes erforderlichen Frühkartoffeln und zwar vom 20. Juli bis zum 15. August für den Kopf und Tag 1 Pfund.

Die hiernach für den Kommunalverband verbleibenden, der Beschlagnahme unterworfenen Frühkartoffeln werden vom Kommunalverband durch mit Ausweis versehenen Kommissionäre zu den festgesetzten Höchstpreisen angekauft. Der unmittelbare Verkauf von Frühkartoffeln seitens der Erzeuger an Verbraucher oder an Händler ist strengstens untersagt.

Die Ausfuhr von Frühkartoffeln aus dem Landkreise Wiesbaden ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet. Als Frühkartoffeln gelten alle in der Zeit vom 1. Juli bis zum 15. September geernteten Kartoffeln.

Die Abrechnung von Frühkartoffeln vor dem 20. Juli ist, auch wenn es sich um die Versorgung des Haushaltes des Kartoffelzweckes handelt, nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Juli 1917.

Der königliche Landrat
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 6. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Erzeuger von Gemüse und Obst beim Verkauf an nicht direkte Verbraucher einen Schluschein zu verwenden haben und daß beim Uebertragungsfall ohne weiteres die Beschlagnahme der verkauften Obst- und Gemüsearten zu Gunsten des Kommunalverbandes erfolgt und Anzeige erstattet wird. Die erforderlichen Vordrucke für Schluscheine können zum Selbstkostenpreis durch die Kreisstelle für Gemüse und Obst, Fessingstraße 16, bezogen werden.

Erbenheim, 4. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Befehl der Inspektion.

Sämtlichen Arbeitgebern, die die Zurückbringung der Kriegsgefangenen bisher verweigerten, ist die Rückvergütung für die Dauer von 3 Monaten zu entziehen. Der Kommandoführer hat eine Liste derjenigen Arbeitgeber, welche die Zurückbringung der K.G. verweigert haben, dem Revisionslager einzusenden. Weiter hat er sofort zu melden, wenn ein Arbeitgeber das Zurückbringen wiederum unterläßt. Den Arbeitgebern ist zu eröffnen, daß in diesem Falle sofortige Zurückziehung der betreffenden K.G. erfolgt.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 5. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Zwecks Reparatur an der elektr. Leitung wird der elektr. Strom morgen Freitag, von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr ausgeschaltet.

Erbenheim, 12. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

9. Generalversammlung des Obstbauvereins für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden, verbunden mit einer Versammlung des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins.

Die 9. Generalversammlung des Obstbauvereins für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden, in Verbindung mit einer Versammlung des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins findet am Sonntag, den 15. Juli d. Js., nachmittags 3^{1/2} Uhr im Gasthause „J. Schwanen“ in Erbenheim statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Obstbauvereins für 1916.
2. Besprechung über den Verkehr mit Obst und Gemüse, insbesondere über die Höchstpreise und über Lieferungsverträge.
3. Besprechung dringlicher landwirtschaftlicher Fragen, insbesondere über Frühbruch und über die neuen Bestimmungen bezüglich der Beschlagnahme und Bewirtschaftung der neuen Ernte.
4. Verschiedenes; Anträge und Wünsche der Mitglieder.

Die Mitglieder des Obstbauvereins und des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins, sowie alle Interessenten des Obst- u. Gartenbaues und der Landwirtschaft, insbesondere auch der Landwirte, Frauen und Töchter, werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen und um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Wiesbaden, den 11. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Obstbauvereins des Stadt- und Landkreises Wiesbaden und des 13. Landw. Bezirksvereins.
Bollmer.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 12. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-korps zu Frankfurt a. M. stellt zur Erntehilfe Militärpersonen in weitestgehendem Maße zur Verfügung. Die Mannschaften werden von der Gemeinde angefordert und an die einzelnen Landwirte verteilt. Die Bedingungen können auf hies. Bürgermeisterei eingesehen werden.

Erbenheim, 4. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 12. Juli 1917.

* Zur Beachtung! Wir machen hiermit unsere Leser darauf aufmerksam, daß morgen Freitag vormitt. von 8 Uhr ab bis nachm. 6 Uhr der elektr. Strom ausgeschaltet wird.

* Auszeichnung. Dem Musikleiter Wllh. Denzer ist die Hess. Tapferkeitsmedaille verliehen worden.

* Anrechnung selbstgebauter Kartoffeln. Das Lebensmittelamt weist darauf hin, daß nach Anordnung der Reichskartoffelstelle von sämtlichen Anbauflächen, ohne Unterschied der Größe, daher auch von solchen unter 200 Quadratmeter, den Kartoffelanbauern angerechnet wird, und daß diese nebst ihren Haushaltungsangehörigen so lange von dem öffentlichen Kartoffelbezug ausgeschlossen sind, als sie sich von ihrer Ernte selbst ernähren können. Als Grundlage für die Anrechnung ist eine Tageskopfmenge von ein Pfund festgesetzt. Die Kartoffelanbauer werden darauf aufmerksam gemacht, daß diese Tageskopfmenge von einem Pfund im Verbrauch nicht überschritten werden darf, da Ersatz für die etwa zuviel verbrauchten Mengen nicht geleistet werden kann.

* Ziegenzucht-Prämien. Um die Gewinnung von Ziegenmilch im Winter zu fördern, wird von der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden für jede Ziege, die innerhalb des Kammerbezirks nachweislich in der Zeit vom 1. Juni ds. Js. bis 31. Januar nächsten Jahres lammt, eine Prämie von 25 Mark gewährt. Näheres über die Bedingungen ist aus Nr. 27 des Amtsblattes der Landwirtschaftskammer zu ersehen. Eine Anleitung können Züchter von der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Berlin-Hallensee, Seefener Straße Nr. 15, unentgeltlich beziehen.

(Fortsetzung auf Seite 4.)

Kohlenverteilung.

Auf Grund §§ 2, 3, 6 der Bekanntmachung über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (M. G. Bl. S. 167) und auf Grund §§ 1, 7 der Bekanntmachung über die Verteilung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (M. G. Bl. S. 193) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Meldepflicht.

Gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Bricketts unterliegen der Meldepflicht nach Maßgabe dieser Verordnung.

§ 2. Meldepflichtige Personen.

(1) Zur Meldung verpflichtet sind alle gewerblichen Verbraucher (natürliche und juristische Pers.) mit einem monatlichen Verbrauch von 10 Tonnen (1 Tonne = 1000 kg.) und darüber, und zwar auch Bundesstaaten, Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände für ihre gewerblichen Betriebe.

(2) Meldungen brauchen nicht erstattet zu werden für Betriebskohlen der Staatseisenbahnen, Marinebunkerkohlen, Brennstoffe für landwirtschaftliche Betriebe und Gaswerke.

(3) Ferner sind von der Meldepflicht befreit, Schiffsbesitzer, soweit ihr Bedarf von der Schiffsbunkerkohlenstelle gänzlich gedeckt wird, sowie Zechenbesitzer, soweit sie selbst erzeugte Kohlen, Koks und Bricketts zur Aufrechterhaltung ihres Grubenbetriebes (Zechenfeldverbrauch) oder zum Betrieb eigener Werke (mit oder ohne Nebenproduktanlagen), Zerkleinerungen, Generatorgas- und sonstiger Gasanstalten oder Brickettsfabriken verwenden, wenn diese Werke in unmittelbarem Anschluß an die demselben Zechenbesitzer gehörige Zeche errichtet sind.

(4) Weiter sind der Meldepflicht nicht unterworfen Wärrerien, Schlächtereien, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten und ähnliche Betriebe, soweit sie dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden, oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung dienen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs.

(5) Ob hiernach ein Verbraucher meldepflichtig ist, entscheidet im Zweifelsfalle die für den Wohnort des Verbrauchers zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen die zuständige Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, die zuständige Kriegsamtsstelle.

§ 3. Inhalt der Meldung.

(1) Die Meldungen müssen unter Bezeichnung der Art und der Herkunft der Meldepflichtigen Gegenstände (z. B.: Oberschlesische Gaskohle, Ruhrzechenkoks, rheinische Rohbraunkohle, Niederlausitz, Braunkohlenbricketts) und unter Bezeichnung des Lieferers oder der Lieferer folgende Angaben enthalten:

- a) Bestand am Anfang des Vormonats,
- b) Zufuhr im Vormonat,
- c) Bestand am Schluß des Vormonats,
- d) Verbrauch im Vormonat,
- e) Minderlieferung im Vormonat, soweit dadurch ein Betriebsausfall verursacht ist,
- f) Bestellung für den laufenden Monat,
- g) Bestellung oder voraussichtliche Bestellung für den folgenden Monat.

(2) Die Angaben haben in Tonnen zu erfolgen.

§ 4. Meldefrist, Meldestelle.

(1) Die Meldung hat erstmalig in der Zeit vom 1. bis 5. Juli 1917 zu erfolgen. Der Zeitpunkt für weitere Meldungen wird später bekannt gegeben werden. Die Meldung ist in vier gleichlautenden Ausfertigungen zu erstatten an:

- a) die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle,
- b) die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegsamtsstelle,
- c) denjenigen Kohlenausgleich, der unter Berücksichtigung der Herkunft der meldepflichtigen Gegenstände zuständig ist,

Kohlenausgleich Essen

für die im Rheinisch-Westfälischen Kohlenbund ver-

einigten Zechen, die rheinischen Braunkohlengruben, die Zechen des Aachener Kreises, sowie die holländischen Zechen Oberfläßen, Zeebühren und am Deister — ausgenommen das Gebiet der Rheinischen Kohlenhandels- und Handels-Gesellschaft.

Kohlenausgleich Rannheim:

für die Zechen des Saarbezirks, Lothringens, der Pfalz, Bayerns, die Braunkohlengruben des Großherzogtums Hessen und das Abgabebiet der Rheinischen Kohlenhandels- und Handels-Gesellschaft,

Kohlenausgleich Halle:

für die Braunkohlengruben in den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Posen und Schlesien sowie im Regierungsbezirk Gassel, ferner in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt.

Kohlenausgleich Dresden:

für die im Königreich Sachsen gelegenen Steinkohlenzechen und Koksanstalten sowie für die Braunkohlengruben des Königreichs Sachsen und des Herzogtums Sachsen-Altenburg.

Kohlenausgleich Rattow:

für die Steinkohlenzechen von Ober- und Niederschlesien.

Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin:

für die aus dem Auslande bezogenen Kohlen,

b) den oder die Lieferer des Meldepflichtigen.

(2) Wenn keine Ortskohlenstelle oder Kriegswirtschaftsstelle zuständig ist, fällt die Meldung an a) fort.

(3) Kommen mehrere Kohlenausgleichstellen oder mehrere Lieferer in Betracht, so sind an alle Kohlenausgleichstellen und alle Lieferer gleichlautende Meldungen zu erstatten.

(4) Der Zuständigkeitsbereich der Ortskohlenstellen und Kriegswirtschaftsstellen wird von diesen Stellen öffentlich bekannt gegeben.

§ 5. Art der Meldung.

(1) Die Meldungen, die mit Namensunterschrift (Zimmernunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf den amtlichen Meldeformen erstattet werden, die jeder Meldepflichtige bei der zuständigen (vergl. § 4a) Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegsamtsstelle gegen eine Gebühr von M. — 15 für 4 zusammenhängende Karten beziehen kann. Auch die im Falle des § 4 Abs. 3 noch weiter erforderlichen Meldeformen sind dort einzeln erhältlich.

(2) Hat ein Meldepflichtiger Betriebe an verschiedenen Orten, so müssen für jeden Betrieb die Meldungen gesondert erfolgen.

(3) Jeder Meldepflichtige hat sich in der auf der Meldefarte näher angegebenen Weise als zu einer bestimmten Verbrauchergruppe zugehörig zu bezeichnen. Falls ein Meldepflichtiger nach der Art seines gewerblichen Betriebes zu mehreren Verbrauchergruppen gehört, ist maßgebend, zu welcher Verbrauchergruppe der wesentliche Teil seines Betriebes gehört. Im Zweifelsfalle entscheidet die zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen die zuständige Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, die zuständige Kriegsamtsstelle.

§ 6. Weitergabe der Meldungen seitens der Lieferer.

(1) Jeder Lieferer, dem eine Meldefarte zugegangen ist (§ 4d), hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie zu dem Lieferer gelangt ist, der die meldepflichtigen Gegenstände unmittelbar von der Grube bezieht oder selbst erzeugt.

(2) Bedenken gegen die Angaben einer Meldung hat der Lieferer auf einem gesonderten Blatt der Kriegsamtsstelle mitzuteilen.

§ 7. Zweck der Meldung.

Durch die in Vorstehendem festgesetzte Meldepflicht wird an dem bisherigen Verfahren, nach dem jeder gewerbliche Verbraucher die von ihm benötigten meldepflichtigen Gegenstände sich selbst zu beschaffen versucht, nichts geändert; die Beschaffung wird lediglich der Kontrolle durch den Reichskommissar unterworfen, der dadurch die Unterlagen

anscheinend aufgeregt durcheinander sprachen. Auch schien ihm, als blühte es dazwischen zuweilen auf, wie wenn jemand in Uniform sich unter den Deuten befände. Verwundert und erschrocken blieb er einen Augenblick stehen. Er war, die stürzende Richtung vom Feld einhaltend, erst quer über diesen, dann längs der alten Zirkelmauer gegangen und stand nun oben am Waldbesäum, von wo er sowohl die Vorder- als Seitenfront seines Hofes aus der Entfernung überblicken konnte.

„Wird doch kein Unglück geschehen sein,“ murmelte er bestürzt, als er die Uniform eines Gendarmen zu erkennen glaubte, und wollte rasch weiterstreiten. Da machte es dicht neben ihm im jungen Nachwuchs ein junges, atemloses Weib warf sich ihm an die Brust.

„Regina!“ Wie zu Stein erstarrt blieb er stehen. Sie aber umklammert ihn mit beiden Armen.

„Geh mit heim, Gabriel,“ haust sie angstvoll heraus, „sie wollen Dich fortziehen und ich muß erst reden mit Dir. Den ganzen Tag schon martert mich die Angst, mit fort hab ich mich getraut von der Haustüre. Und jetzt, wie sie wirklich gekommen sind, bin ich hinten über die Wiesen gefallen und hab Dich suchen wollen am Feld. Gottlob und Dank, daß ich Dich nicht verfehlt hab.“

Er steht noch immer wie erstarrt da und sieht ihr verständnislos in das veränderte Gesicht. Ihm ist nur eines klar: Sie ist da, bei ihm, hört an seiner atmennden Brust spürt er den Schlag ihres wild klopfenden Herzens. Und sie ist leinetwegen gekommen! Fast janzend ringt es sich von seinen Lippen: „Regina — o Regina — endlich bist du!“

Aber rasch legt sie ihm ihre Hand auf den Mund und flüstert: „Verschwiegen! — Jesus, willst sie mit Deinem Schreien denn partout rebellisch machen? Wenn sie's uns werden, daß Du da bist, nachher ist alles umsonst.“

Da erwacht er langsam zur Wirklichkeit.

„Sie? Von wem redest du denn, Regina? Und warum soll ich mir heimgen?“

Jetzt ist es Regina, die ihn einen Augenblick wie erstarrt ansieht. Ist es denn möglich, daß er allein bis jetzt nicht ahnt, was ihm droht?

für etwa notwendige Änderungen erhält.

§ 8. Ausnahmen.

Auf Antrag ist die zuständige Kriegsamtsstelle befugt, Ausnahmen von den Bestimmungen der vorstehenden Bekanntmachung zu bewilligen.

§ 9. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, an die zuständige Kriegsamtsstelle zu richten.

§ 10. Strafen.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach der eingingen erwähnten Bestimmung des § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Eingelung der Brechnisse erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Rundschau.

Deutschland.

(1) Enttäuschung. (36.) Die vorliegenden französischen Blätter lassen die große Enttäuschung über die bisherigen geringen russischen Erfolge deutlich erkennen. Der Matin schreibt als erste Pariser Zeitung auch die neuen Kämpfe würden von dem bedauerlichen Mißgeschick des russischen Massensturms an den bisherigen Fronten verfolgt. Der Kriegskorrespondent des Baseler Anzeigers meldet von der russischen Front, daß die Russen bei Orzanz ganze Strecken freiwillig räumen. Der Korrespondent fügt hinzu, er begnüge sich nicht damit, diese Tatsache festzustellen und habe es vorläufig nicht für angebracht, daraus weitere Folgerungen zu ziehen.

(2) Am Ende der Geduld. (36.) Der Hauptredakteur des Genfer Blattes Genevois, der französischenglische Journalist der Westschweiz, schreibt in einem Artikel zum Anruf des französischen Generals Petain: „Die französischen Soldaten sind am Ende ihrer Geduld. Sie wollen die Entscheidung. Der Gedanke an einen vierten Kriegswinter ist ihnen unerträglich.“ Der Poilu sagt: „Wir wollen lieber unser Blut für ein positives Ergebnis vergießen, als noch länger dieses Leben von in Alcocken huer, den deren führen.“ Mit anderen Worten: Die französische Armee will noch einmal ihr Glück versuchen, ohne die für das kommende Frühjahr versprochene amerikanische Hilfe abzuwarten.

— Geldmangel Englands. Einer Washingtoner Meldung der Information ist die bemerkenswerte Nachricht entnommen, daß die Washingtoner Regierung der englischen bereits wieder einen Vorstoß, und zwar in dem recht geringen Betrage von 10 Millionen Dollar, zugebilligt habe, nachdem sie, wie erinnerlich, erst vor kurzem 20 Millionen Dollar geliehen hat. Daraus geht nicht nur der dringende Geldbedarf des ehemaligen Weltbankiers, sondern auch die Tatsache hervor, daß die Regierung Wilsons ihre Dollargaben nach der Rheinse allmählich nur tropfenweise zu spenden gewillt ist. (36.)

Europa.

(1) Aufland. (36.) Die Preßkorrespondenz meldet über die Bildung weiblicher „Todesbataillone“ in Rußland. Der Petersburger patriotische Frauenbund, der sich zum Ziel gesetzt hat, das Vaterland aktiv zu verteidigen, formiert weibliche Herresabteilungen, die den Eid ablegen, an der Offensive gegen den Feind in den ersten Reihen teilzunehmen. An der Spitze der Organisation steht die Soldatenfrau Votsekarjowa, eine Bäuerin, die bereits an vielen Schlachten teilgenommen und sechsmal verwundet worden ist. Schon in den ersten Tagen meldeten sich mehrere hundert Frauen. Die erste Kompanie unter der Führung der Votsekarjowa wird demnächst in die vorderste Schützengrabenlinie ritigiert werden.

„Du, Du weicht nicht!“ murmelt sie zaghaft mit bläulichen Lippen.

„Heidrich wird umhauen.“

„Was soll ich wissen?“

„Dah sie glauben — und es ausgestreut haben schon seit drei Tagen — Du — Du —“

Dann wirt sie plötzlich von neuem die Krone um seiner Hals und preßt aufschreckend ihren Kopf an seine Brust.

„Gabriel, das ist das Härteste, was mir unter Herrgott noch aufgelegt hat, daß — ich Dir's sagen muß: Den Rattenbauer, sagen sie, hätte ich Du umgebracht aus Eifersucht wegen der Bachwirtin!“

Totenstille herrscht nach diesen Worten um beide. Nur in der Ferne über den Gebirgen grollt leise verhallender Donner.

Regina fühlt, wie Heidrichs Atem schwer und leuchtend die Brust auf- und niederhebt. Dann streicht er in tiefer Jählichkeit ihr blondes Haar.

„Kenne, liebe Dirn,“ murmelt er, „es muß Dir hart gewesen sein, gerade das zu sagen.“

Sie richtet sich hastig wieder auf und sieht ihn mit großen, brennenden Augen an.

„Gabriel, jetzt weißt es, daß die Gendarmen Dich unten erwarten. Und jetzt paß auf, was ich Dir sag: Wenn sie Dich fragen, wo Du warst in der Nacht, so sagst — bei mir. Und ich will's beschwören, wenn ich mich auch um die Seligkeit bringe dadurch.“

Er preßt zurecht.

„Regina!“

Sie aber sagt seine beiden Hände und umklammert sie in Todesangst.

„Verschwiegen mir's, Gabriel! Ich hab mir's ausgesucht, daß Dich das allein retten kann, und Du mußt es tun!“

„Nie! In alle Ewigkeit nicht, daß ich so was täte!“ wehrt er tief erschrocken ab.

„Gabriel — und ich? Siehst denn nicht, wie mir mehr ist als mir als die Lieb zu Dir und die graulame Angst um Dich? Dein Beitel hab ich gestern dein Wort zurückgegeben und ich fürcht mich nicht vorm Vater und vor mir auf der Welt, wenn ich nur Dich mit verlieren muß!“

Der Wahrheit Sieg.

Roman von Erich Ebenstein.

41

Die Gräfin schlich von Hans zu Hans und hielt lange eindringliche Lehren, die nicht auf unfruchtbaren Boden fielen.

Wenn die Mannskent den Verstand verloren haben, müssen wir den unsrigen doppelt zusammenhalten,“ lautete ihr stets beifällig aufgenommenes Schlusswort.

Zuletzt gelang es ihr sogar, noch den Stachel abzulegen und bald mit Gewalt in die Mühle zu Wabi zu schleppen, wo dann beide Frauen mit ihm ein regelrechtes Weib begannen, bis er windelweich geworden war und sie ihn mit hochbefriedigtem Lächeln entließen.

Heidrich arbeitete inzwischen mit seinen Deuten ahnungslos auf dem Felde. Wabi hatte ihnen das Mittagessen hinausgeschickt und ließ sagen, sie sollten sich nur fleißig dazuhalten, denn lange hielte das Wetter nicht mehr stand. Ihre Wirtin melde sich in allen Gliedern und das bedeute immer einen baldigen Wetterumschlag.

Wirklich begann es gegen drei Uhr zu donnern. Dunkel und schwerfällig wälzten sich tiegelnde Wolkenmassen über die Gebirge.

Heidrich sah auf die Uhr und warf plötzlich die Sichel weg.

„Leut, ich muß heimgen,“ sagte er, „denn um 4 Uhr ist Bemetelung. Viel habi Ihr immer. Und wenn Ihr mit dem Schneiden fertig werdet, ehe der Regen kommt, so wird's Euch Schaden mit sein!“

„Geh mir.“ antwortete Wibi munter, „wir werden's schon zwingen, das Rehl Feld.“

Und sie begann mit ihrer hellen Stimme laut ein Schnitzlied zu singen, damit die Knechte lieber arbeiten sollten.

Heidrich ging mit großen Schritten querfeldein, dem Dorfe zu. Heute, wenn er erst wieder mit den Deuten gesprochen hätte, mußte so Frieden werden in Friedleben — endlich!

Als Gabriel Heidrich sich seinem Haus näherte, bemerkte er schon von weitem sowohl an dem großen Eingangstor zur Mühle als neben dem Hauseingang Menschengruppen, die

— Frankreich. (36.) Der Kriegsminister Painlevé teilt in der Kammer auf eine Anfrage über die zunehmende Friedensbewegung in Paris mit, er sei in der Lage, die Versicherung zu geben, daß Frankreich im Verein mit seinen Alliierten, einschließlich der Russen, eine große Unternehmung vorbereite, die die Alliierten dem Endziel des Krieges näher bringen werde. Das Ende sei noch nicht da, aber es sei auch nicht mehr fern. Die Geheimhaltung der französischen Kammer dauerte gestern den vierten Tag. Für die Nacht erwartete man ihr Ende. Heute soll eine größere öffentliche Debatte über die ganze Kriegspolitik Frankreichs erfolgen. Der Ministerpräsident, der Kriegsminister und der Minister des Innern werden das Wort ergreifen. In der Geheimhaltung vom vorgestrigen Tage soll die Debatte stellenweise stummlich gewesen sein, und die Zeitung „Information“ spricht sogar von Stillschweigen.

— Spanien. (36.) Die Baseler Nachrichten melden aus Madrid: Das spanisch-englische Wirtschaftsabkommen ist in London unterzeichnet worden. Das Abkommen sichert Spanien die Lieferung von 150 000 Tonnen englischer Kohle monatlich zu. Spanien liefert dafür Erze nach England.

Schlichter Kriegschauplatz.

Die Petersburger Zeitung „Wjesdomosti“ erzählt eine Erzählung aus Bazar, aus der hervorgeht, daß die russischen Offiziersverluste in den letzten Kämpfen ganz außerordentlich hoch waren und in keinem prozentualen Verhältnis zu den früheren Verlusten stehen. Aus derselben Erzählung geht weiter hervor, daß General Brussilow persönlich in Tarnopol anwesend war.

U-Boot.

In der ententefreundlichen New York Tribune schreibt Gilbert, der Washingtoner Berichterstatter des Blattes: Nach der gegenwärtigen Lage kann sehr wohl das deutsche U-Boot den Krieg gewinnen, eine erhebliche Anzahl hiesiger wohlunterrichteter Personen hat diese Auffassung. Tatsächlich glaubt sogar eigentlich jeder, daß das U-Boot den Krieg gewinnt, wenn nicht Mittel gefunden werden, es zu vernichten oder seine Wirkungen aufzuheben. Wenn die U-Boote instande sein sollten, auch weiterhin durchschnittlich 1 Million Tonnen Schiffsraum zu versenken, und wenn England diese Last auch nur ein Jahr lang zu ertragen hätte, dann wären wir nicht in der Lage, es zu retten, weil die amerikanischen Schiffe, die ausschließlich für diesen Notfall erbaut wurden, nicht schnell genug in genügender Anzahl hergestellt werden können. Die wahre Notlage Englands wird Anfangs Dezember dieses Jahres beginnen und wird bis zum Mai oder Juni 1918 andauern, wo England damit beginnen kann, den Anfang der Ernte des nächsten Jahres herbeizubringen. Die Notlage wird eine sehr ernste sein: wie ernst, vermag man gar nicht abzuschätzen. Mitglieder der englischen und französischen Missionen haben hier nicht verhehlt, daß dies eine Frage von Leben und Tod sein wird, wenn nicht inzwischen ein Weg gefunden wird, der U-Boote zu vernichten. Manches Mittel mag vielleicht gefunden werden, aber andererseits kann auch die Zerstörung, die durch die U-Boote angerichtet wird, noch zunehmen. Die volle Wirkung dieses Kampfes wird erst am Ende dieses Jahres in ihrer ganzen Härte empfunden werden. Aber ein jeder gibt schon heute zu, daß die Möglichkeiten dieses Kampfes derartiger sind, daß Deutschlands Siegesaussichten heutzutage größer sind als in den ersten Wochen des Krieges, wo die Flotte des Kaisers bereits an die Tore von Paris pochte. (36.)

Gerichtssaal

!! Wer nicht hören will. Die Strafkammer in Rostock verurteilte den Mittergutsbesitzer Haum auf Dombröwen wegen Verführung von beschlagnahmtem Roggen zu zwölftausendhundert Mark Geldstrafe.

!! Word im Zuchthaus. Ein blutiges Drama im Zuchthaus zu Waldheim bildete die Grundlage der Verhandlung, die vor dem Chemnitzer Schwurgericht gegen den

Büttger Max Held stattfand. Der Angeklagte hat im Zuchthaus zu Waldheim, wo er eine sechseinvierteljährige Strafe zu verbüßen hat, einen anderen Häftling, mit dem er verfeindet war, im Verlaufe eines Wortwechsels mit einem Schürhaken erstochen. Die Geschworenen hielten den Angeklagten nur der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang für schuldig. Das Urteil lautete auf sechs Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrenrechtsverlust.

Aus der Welt.

— Berlin. Rasch ergriffen wurde der Magistrat Mehl, der als Angestellter einer Berliner Kriegsgesellschaft sich 20 000 Mark erschwindelte. Er fälschte Bankanweisungen dahin, daß das Geld an Wehnel in Hannover gezahlt werden sollte. Dort hob er selbst das Geld ab. Mit seiner Gattin fuhr er in ein Nordseebad. Die Kriminalpolizei ermittelte den Flüchtigen, der bei seiner Festnahme nur noch 7000 Mk. besaß.

— Merano. Die 18-jährige Viktoria Saps aus Obermaier-Meran, die seit zwei Jahren im vorbersten Schützengraben an der Tiroler Front kämpft, ist in den Schlachten der letzten Tage schwer verwundet worden. Sie wurde in einem Feldspital sofort operiert; ihr Zustand hat sich soweit gebessert, daß sie außer Lebensgefahr ist. Dennoch sind ihre Verletzungen so schwer, daß sie kaum an die Front zurückkehren dürfte. Fräulein Saps ist Inhaberin der bronzenen Tapferkeitsmedaille und nunmehr noch für eine zweite Auszeichnung vorgeschlagen worden.

Vermischtes.

!! Die in ältesten Zeiten. Am Mönzberg (Luzern) konnten wegen Pferdemanövers beim Adlern keine Tiere vorgepaßt werden, weshalb vierzehn Mann dem Pfluge vorgepaßt werden mußten, die in einem halben Tage „an dem Vogel“ fast eine Fucharte umtaten.

Handel und Verkehr.

— Feldpostbriefe, die ihn nicht erreichten. Feldpostbriefe werden bei den Postanstalten täglich in große Zahl ausgeliefert, die das zulässige Gewicht von 50 Gramm überschreiten, ohne daß die Sendungen frankiert sind. Hauptursache hierfür sind die mit Tageszeitungen und illustrierten Zeitschriften. Die Briefe müssen nach den Vorschriften der Post an die Absender zurückgegeben werden. In sehr vielen Fällen ist dieser aber auf den Sendungen nicht vermerkt. Die Briefe müssen deshalb als unanbringlich behandelt werden. Für den Absender wie für den Empfänger entstehen daraus begreiflicherweise Unannehmlichkeiten. Diese können die Absender vermeiden, wenn sie die Bestimmungen beachten, daß Feldpostsendungen nur bis zum Gewicht von 50 Gramm portofrei befördert werden. Auch ist die jedesmalige Angabe des Absenders auf den Feldpostsendungen unbedingt nötig.

Kleine Chronik.

Die Schonung des Schuhwerks. Die Reichsbediensteten schreiben: In dieser Zeit der Ledernappheit ist es doppelt angebracht, unseren Stiefeln die sorgfältigste Behandlung angedeihen zu lassen und jede Beschädigung zu vermeiden. So pflegen manche Leute, worauf von sachverständiger Seite hingewiesen wird, es meistens zu wenig zu beachten, ob beim Anziehen von Knöpf- und Schnürschuhen der Schuh auch ganz geöffnet ist. Eine bekannte Untugend ist es, abgerissenen Schnürsenkel zusammenzuflicken. Um den Fuß in einen derartigen Schuh hineinzubekommen, ist natürlich ein Zwang notwendig. Dadurch wird das Innenfutter zerfetzt, und die Ledersohle liegt frei und offen da. Natürlich wird hierdurch die Strumpfwirke durchgeschnitten, was mitunter empfindliche Schmerzen zur Folge hat. Bei den Schwierigkeiten, die sich jetzt bei der Ausbesserung unserer Stiefel entgegenstellen, erscheint es wohl angebracht, diesen Wink zu beachten.

Der Wahrheit Sieg.

Roman von Erich Oberstein.

42

„Gabriel, ist das Deine Lieb, daß Du mich so wartest jetzt?“

Er zieht sie ganz an sich heran, versenkt seinen Blick tief in den ihren und sagt leise: „Du bist außer Dir, Regina, sonst läufstest so was nicht verlangen von mir. Das war eine elende Lieb, die Dich um Dein Bestes bringen wollte, um Deine Ehr, bloß damit ein unruhiger Verdacht abgewehrt wird. Und ich, wie dürrt ich den Kopf noch haben und die Hand ausstrecken nach Dir, wenn ich meine Unschuld dastun wollte durch eine Lüge? Galt, Regina, jetzt steht es selber ein, das war auch eine elende Unschuld!“

Sie beginnt wieder zu weinen.

„Aber wenn Sie Sie anders mit glauben, Gabriel? Du hast wilde Reden ausgestoßen gegen ihn und er hat seinen Hund auf Dich geheßt! Und kannst Du ihnen denn beweisen, wo Du warst in der Sonntagsnacht?“

„Nein. Aber unser Herrgott hat mich noch nie verlassen. Auf ihn setz ich mein Vertrauen. So oder so wird er die Wahrheit an den Tag bringen.“ sagt Heinrich schlicht. Dann macht er sanft seine Hände frei.

„Schütze Dich Gott jetzt, Regina, sie sollen nicht länger warten auf mich. Den Trost, geht, gibst mir noch mit, daß Du stark sein willst, und wie's auch ausgehen mag, mit dem mich lassen?“

Zum dritten Mal wies sie sich an seine Brust.

„Dein bleib ich, Gabriel, im Leben und Sterben!“

12. Kapitel.

Zu beiden Seiten des Wegs stehen sie, die Bauern von Friedleiten, da man ihren Bürgermeister hinwegführt. Viele glocken ihm frech und höhnisch ins Gesicht. Denn jetzt ist's ja so gut wie bewiesen, daß alles wahr ist, was man bisher bloß als Gerücht oernehmen. Im Mühlsteden hinter dem großen Wald, das nun seit Wochen schon steht, hat ein Gendarm die Waffe gefunden, mit der Kaltenhauser erschossen wurde. Und ein anderer machte in des Müllers Schlafstube einen ebenso wichtigen Fund: zwischen Bett und Wand lag er einen mit Umkleewein verschlossenen Brief hervor. Das Schrei-

ben, über dessen Verbleib der Müller nichts zu wissen vorgegeben hat: die Kündigung des Pachtrechtes und die Veräußerung, daß Jagd- und Fischrecht an so und so vielen zur Ausbietung komme. Beim Anblick dieses Schreibens war es auch, daß Heinrich, der bis dahin eine ruhige, fast sorglose Haltung bewahrt hat, alle Fassung verlor.

Zeichenlos trat er das zerknitterte Papier an. Dann steht er Wabi entsetzt an, die mit grimmiger Miene hint den Gendarmen steht.

Aber Wabi schreit nicht einmal groß erstaunt. Sie nicht nur vor sich hin, als begriffe sie jetzt plötzlich etwas, das ihr bisher viel Kopfzerbrechen machte.

„Dann also hat er sich eingeschlichen, wie ein Dieb,“ murmelt sie unheimbar vor sich hin.

In diesem Augenblick beginnt draußen an der alten Kirche die Sturmglocke zu läuten. Alle sehen sich betroffen an. Niemand weiß, was das plötzliche Läuten zu bedeuten hat. Wer hat die Glocke gezogen? Feuer? Wassernot?

Ein Gendarm springt vor die Haustüre und steht aufmerksam ringsum. Nein, es brennt kein Haus und der Baaser Bach fließt klar und schmal wie sonst über der Straße drüben in seinem Bett. Nur das Gewitter ist näher gekommen; blaue Blitze jucken auf und der Donner rollt in langen, breiten Wellen hin über das Tal.

Die Glocke ist wieder verstummt.

Der Gendarm, welcher in die Stube zurückgekehrt ist, drängt zum Aufbruch, und da alles Mühsal beendet ist, nehmen sie Heinrich in ihre Mitte und führen ihn, der blaß und gleichgültig alles mit sich geschahen läßt, hinaus. Nur einmal juckt er zusammen, während ein Ausdrück unsäglicher Qual sein Gesicht verzerrt: als er hinter sich das laute, bitterliche Weinen der kleinen Beate hört, die ihnen nachläuft und schreit: „Tata! Tata! M fortgehen...!“

Er wendet den Kopf. Einen Augenblick ist's, als wollte er stehen bleiben. Dann aber überfliegt ein seltsam weiches Lächeln seine Züge, er atmet tief auf und schreitet weiter.

An der alten Wabi vorüber ist eine lichte, schlanke Wädhengefährte auf das Kind zugeflogen und hat es zärtlich in die Arme genommen, während ihr Blick in selbstvergessener, schmerzloser Liebe den Fortgehenden noch einmal umfaßt.

— Einziehung der Silber- und Nickelmünzen. Ein Erlass preussischer Ministerien nimmt Bezug auf die Erklärung der Reichsfinanzverwaltung vom 2. Mai, daß zur Befriedigung der durch Aufhebung von Kartell hervorgerufenen Kleingeldnot einwogen werde, die Silber- und Nickelmünzen außer Kurs zu setzen und das gewonnene Silber zur Prägung neuer Münzen zu benutzen, und daß im Falle der Einziehung die alten Münzen nicht wieder Geltung erlangen würden. Er ersucht, die Regierungs- und die unterstellten staatlichen Kassen, sowie die kommunalen Kassen und Sparkassen anzuweisen, zur Erleichterung der Ablieferung der angesammelten Bestände den an die beratenden Wünsche des Publikums nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Soweit es der bestehende Mangel an kleinem Wechselgeld erfordert, könnten die Kassen einweisen die Münzen wieder in den Verkehr, bis durch Neuprägungen der Bedarf gedeckt sei wird. Die Kassen sollen ferner dafür sorgen, daß die oben erwähnte Erklärung in weitesten Kreisen, insbesondere auch auf dem Lande, wo nach allen Beobachtungen sehr viel Hartgeld angesammelt sei, bekannt und dabei auch darauf hingewiesen wird, daß, falls durch die vom Reich in Aussicht genommene Maßnahme die sogenannten Geldhamster geschädigt werden sollten, darauf keine Rücksicht genommen werden könne, da seit längerem vor diesen unvernünftigen Ansammlungen gewarnt worden sei.

Haus und Hof.

— Zucht der Spalierbäume. Sehr häufig muß man bemerken, daß die eine Seite der Spalierbäume sich stärker entwickelt als die andere, was namentlich bei vereinzelt stehenden Bäumen die Schönheit ungemein beeinträchtigt. Um dem entgegenzuwirken, kann man verschiedene Mittel anwenden, bei denen es jedoch Überstimmend darauf ankommt, den Saftstrom mehr nach der schwächeren Seite hinzulenken. Zunächst empfiehlt es sich, die stärker entwickelte Seite bedeutend zurückzuschneiden, während die schwächere nur an den Spitzen beschneiden wird. Die unterhalb an den Zweigen stehenden Äste zeigen stets geringere Triebkraft als die an den oberen stehenden. Ferner binde man die zu stark entwickelte Seite stark an, während man die schwache los mache. Hierdurch wird die den Blättern zur Verfügung stehende Menge von Licht beträchtlich vergrößert. Auch ein möglichst tiefes Binden der zu stark getriebenen Seite tun gute Dienste. Noch wirksamer ist ein Entfernen der Blätter auf der zu stark getriebenen Seite. Mit den Blättern entfernt man die Organe, welche die zum Wachstum nötigen Stoffe liefern. Es müssen deshalb erst neue Blätter gebildet werden, ehe das Wachstum des Stammgebildes fortgeschritten kann. Auf der schwachen Seite entfernt man dagegen Blüten und Früchte. Auf der starken Seite kann man Fruchtlagen von besonders großen Obstsorten okkupieren.

!! (Wacht der Hypnose. Einen sehr seltenen Fall von plötzlicher Sprachstörung hatten die Ärzte des Wiener Garankospitals zu beobachten. Ein Oberleutnant hatte die Sprache verloren und konnte trotz aller Bemühungen auch nicht einen unartikulierten Laut hervorbringen. Der Patient, der durch einen Schlag das rechte Auge verloren hatte, war jedoch in der Lage, sich schriftlich vollkommen geläufig auszudrücken, so daß von einem Gehirnliden nicht die Rede sein konnte. Die ärztliche Diagnose lautete auf eine plötzliche eingetretene hysterische Sprachlosigkeit und der Spitalarzt versuchte die Beseitigung derselben auf dem Wege der Hypnose. Diese Behandlung erreichte tatsächlich das ihr gesteckte Ziel, denn schon nach zwei Hypnosen trat die Besserung ein und heute ist der Offizier bereits vollkommen geheilt.

— Vendenweh wird durch die tägliche Anwendung von Voll- und Halbbädern, die stets miteinander abwechseln, am einfachsten und nachhaltigsten beseitigt. Der Genuß von Beringenkraut (gepulvert oder als Tee) mit Reittigwasser ist morgens und abends zu empfehlen.

Fette Milch erzielt man durch gutes Ausmilken, da die letzte Milch das meiste Fett enthält.

Die das milde Licht eines Sternes in dunkler Nacht begleitet die Erinnerung an diesen letzten Bild Regina's Gabriel's.

Als die Eskorte mit dem Verhafteten die letzten Häuser des Dorfes hinter sich gelassen hat und sich jener Stelle nahe dem Wiesenbauernhof nähert, wo seinerzeit die Friedleiten ihre Straße veranlagten, geschieht etwas ebenso Seltsames als Unerwartetes. Hinter den Trümmern der einstigen Veranlagung hervor, die noch zu beiden Seiten des Weges aufgestellt liegen, tritt plötzlich eine Schar lebhafter Jungen zwischen die Eskorte hinein.

Benignen müssen der Postenführer und die zwei Gendarmen im ersten Schreden etwas Bedenken haben. Denn was da wie aus dem Boden gestampft mit einem Mal da steht, recht wie eine andere neuere Behörde, über den Weg, so dann auf ein lautes Kommando vordrückt und wie ein Chor der Rache auf den Arrestierten zu, das steht auf dem ersten Augenblick so spitzig und stachelig beiseite aus, als sei's eigentlich noch was Furchterlicheres als bloße Fegen mit unheimlichen Besenstielen. Und erst als es zu spät ist, erkennen die Diener der heiligen Germandad, daß es eine Gruppe von lauter bekannten Friedleiten's Bauernsöhnen ist. Sichtlich mit Rehrbesen, Drehscheiteln, Sensen, Heu- und Mistgabeln und ähnlichen häuslichen und landwirtschaftlichen Geräten beladen, die ein hochgewachsenes, frohiges Weib mit grauem Haaren anführt.

Erst als es zu spät ist: denn die biederen Gendarmen hatten sich doppelt betrunken lassen. War erst schon die Ueberfischung an sich gut gelungen, so war die Bewegung, die der Weiberhaufen sodann ausführte, indem er wie die verkörperte Gerechtigkeit auf Gabriel's Heinrich zuflachte, nur ein glänzender Scheinmannöver gewesen — alles ja denn einen Zweck, die total verdrängten Gendarmen vielmehr heftig fühlbar anzugreifen und vom Polizeigefängnis weitab innerhalb drei, vier Sekunden bis hart an den Straßengraben hinzudrängen.

Der eine der beiden Gendarmen trat denn auch richtig, indem er nach hinten hinaus doch unendlich Augen haben konnte, rückwärts stolpernd in den Graben und fiel betteln hin.

Das schwächliche Kind. In den „D. N. N.“ ist zu lesen: Walddorf gilt mit Recht als das Land der alten Leute, denn in dem kleinen Berglande sind die Aeltesten, Neunzig- und selbst Hundertjährigen erfreulicherweise durchaus keine Seltenheit. Hierfür mag eine kleine Episode bürden, die sich unlängst im Kreise der Zwiste ereignete und mit dem Geistlichen des Ortes berichtet wurde. Eine im ganzen Kreise bekannte 92jährige Bäuerin hatte ihre 78jährige Tochter, eine im ganzen Kreise angefehene Gutsbesitzerin, Mutter mehrerer tapferer, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichneten Enkel, zu Grabe getragen. Als der Geistliche der noch sehr rüstigen Greisin, der Urgroßmutter, Trost über den Verlust ihrer Tochter sprach, erwiderte die alte Frau schluchzend: „Ach, Herr Pfarr“, das mat mer d' Gebamm' damals do' glück' profzeit, daß i des Kind nit dörchbrächt, es is noch allemal e Schwächling gewäst!“

Theater-Nachrichten.

Residenz-Theater Wiesbaden.

(Sommerspiele. Leitung: Curt von Mollendorff.)

Donnerstag, 12.: „Rino-Königin“.
Freitag, 13.: Al. Preffe. „Der lachende Chermann“.
Samstag, 14.: „Die Rino-Königin“.

letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Alliierter Tagesbericht vom 11. Juli.

Großes Hauptquartier, 11. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Im Dünenabschnitt des Marinekorps stürmten gestern Teile der kampfbewährten Marine-Infanterie nach planmäßiger wirkungsvoller Feuertorbereitung die von den Franzosen stark aufgebauten, seit kurzem von den Engländern übernommenen Verteidigungsanlagen zwischen der Küste und Lombardgde.

Der Feind wurde über die Yser zurückgeworfen. Ueber 1250 Gefangene, dabei 27 Offiziere, sind eingebracht worden. Die englischen Verluste in dem stark beschossenen Gelände zwischen Meer und Fluß sind sehr hoch. Die Beute steht noch nicht fest. Wieder trugen unsere Flieger in tatkräftiger Weise trotz heftigen Sturms zum vollen Erfolg des Tages wesentlich bei.

Bei den anderen Armeen der Westfront hielt sich infolge regnerischen Wetters die Gefechtsaktivität in engen Grenzen. Einige Erkundungsunternehmungen von sächsischen, rheinischen und Garbetruppen bei Reims, östlich der Argonnen und zwischen Maas und Mosel zettigten gute Ergebnisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ostsee und Schwarzen Meer keine größeren Kampfhandlungen.

Die Bewegungen südlich des Dnjestr sind bisher wie geplant, vollzogen worden.

Mazedonische Front.

Bulgarische Streifabteilungen rieben östlich des Doiransees einen englischen Posten auf. In der Strumaebene schob die englische Artillerie mehrere Ortschaften in Brand.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Eisenbahn-Fahrplan.

Gültig ab 1. Juni 1917.

Richtung Wiesbaden:

Erbenheim ab 4.58 (nur Werktags) 5.49 7.37 9.37 2.26
4.40 T 7.20 (nur Sonntags) 7.39 9.48 10.27 (nur Sonntags).

Richtung Niederrhausen:

Erbenheim ab 5.30 7.40 12.32 1.19 T 2.27 (n. Sonntags) 4.00 7.19 9.13.

Am 1. Juli 1917 sind drei Bekanntmachungen betreffend

1. Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohär, Alpaka, Kaschmir sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen“.
2. „Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffschur und des Wollgefäßes bei den deutschen Werkereien“.
3. „Beschlagnahme und Höchstpreise von Tierhaaren, deren Abgängen und Abfällen sowie Abfällen von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen“

erlassen worden.
Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.
Gouvernement der Festung Mainz.

Wir bitten, uns Erweiterungen und Neuanlagen für
elektrische Beleuchtungsanlagen
noch frühzeitig zu melden.

Hch. Brodt Söhne,
Wiesbaden, Oranienstraße 24.
Telefon 6576.

Prämiiert Gold-Medaille



Paul Rehm, Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerzbesetzung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren
Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9-6 Uhr. Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Drucksachen

aller Art

für Vereine und Private

fertigt schnell und billigst

Druckerei der

Erbenheimer Zeitung

Frankfurterstrasse 12a.

Landw. Consum-Verein

Bestellungen auf Saatweizen, Saatkorn und künstl. Dünger können sofort bei dem Rendanten gemacht werden.

Der Vorstand.

Nassauische Landesbank. Nassauische Sparkasse.

Die Zahlung der
Hypothekenzinsen

welche am 30. d. Mts. seitens unserer dortigen Darlehensschuldner zu entrichten sind, hat in der Zeit vom 30. Juni bis 25. Juli d. Js. bei unserer Sammelstelle **Erbenheim** zu erfolgen.

Spätere Zahlungen können nur bei unserer Hauptkasse entgegengenommen werden.

Der Verwalter der Sammelstelle ist zur Quittungsleistung berechtigt; er ist auch zur Amtsverschwiegenheit besonders verpflichtet.

Pünktliche Zahlung wird erwartet.

Wiesbaden, den 23. Juni 1917.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Grosse Auswahl in

Sportmützen

eingetroffen.

Frau **Fr. Hener,**
Neugasse.

ABT-ALBUM

15 der schönsten Lieder

für eine mittlere Singstimme mit Klavierbegleitung
geheftet Mk. 1.25, gebunden Mk. 2.50.

Enthält u. a.: Gute Nacht, du mein herzliches Kind, Waldandacht, Lindenwirtin.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung
Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrages postfrei.

Verlag von P. J. Tonger, Köln am Rhein.

Eine Frau

zum Sadisten gesucht.
Frankfurterstr. 3.

**Wir suchen
verkaufl. Häuser**

an beliebigen Plätzen mit und ohne Geschäft, behufs Unterbreitung an vorgemerkte Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbstbesitzern erwünscht an den Verlag der **Vermiet u. Verkaufszentrale**

Frankfurt a. M., Hausmann

Gute Harzer

Handkäse

sind in jedem Quantum fortwährend zu haben.

Wilh. Siebermann
„Nassauer Hof“.

Spinatsamen

empfiehlt
Gg. Moos,
Neugasse.

Jungwehr.

Morgen abend um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Übung

auf dem Rennbahngelände.

Der Kommandant.

Geschäfts-Empfehlung.

Bringe den geehrten Maurermeistern, Einwohnern von Erbenheim u. Umgegend mein Lager in sämtlichen **Baumaterialien,**

wie **Gran- und Schwarzkalk, Zement** der Firma Dyckerhoff & Söhne, Schwemmsteine, Dachpappe, Thonröhren, Einfläßen und Guckrahmen mit Deckel, Trottoirplatten, vorzüglich geeignet f. Pferdebeställe etc., Karbolium, Steinföhnter etc. in empfehlende Erinnerung.
Sandstein-Lager, Treppentufen etc. Auswechselbare Kettenhalter für Kühe und Pferde, Bitum. zum Verstellen von wasserdichten Jementputz sehr empfehlenswert. Gussferne Stollen in drei verschiedenen Größen.

Günstige Preise.

Hch. Ehr. Koch I, Erbenheim.

Beitische

verloren. Die wurde von einem Russen gefunden u. einem hies. Einwohner abgeliefert. Es wird gebeten, dieselbe wieder abzug. Näh. im Verlag.

Mehrere Hundert

Salzziegel

sowie 3-4 Dachs Fenster zu verkaufen.

Frankfurterstr. 3.

Saubere Weinflaschen

kauft jedes Quantum, Etüd 10 Pfg.

Faber,

Strandbad, Schierstein.
Telefon 308.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Marken, 1.8 Pfg. 1.80

100 " " 2.80

beide Sorten mit Hohlmundstück

100 Zig. ohne M. Marke, 3 Pfg. 2.50

100 " " 2.80

100 " " 4.1 3.20

100 " " 4.1 4.50

Verband nur gegen Nachnahme von 300 Stüd an.

Unter 300 St. w. nicht abgegeben

Goldenes Haus,

Zigarettenfabrik G.m.b.H.

Köln, Ehrenstraße 34.

Telefon A 9068.

Holzabfuhr

aus dem Walde wird übernommen. Näh. i. Verlag.

Eisenvitriol

zu haben bei

W. Stäger,

Drogerie.

Eheleben

Eine Darstellung der Forderungen des Ehel. Ehelebens, sowie eine Beschreibung der Aufgaben, die die Eheleute zu erfüllen haben, als die besten Quellen der Ehe. Von Dr. Wilhelm Dittus, prakt. ungar. Richter. (14. Aufl.) 8. (XX, 144 S.) Drosch. 12.4. - in eleg. Ausstattung 13.5. - Dr. August Wilmanns Handbuch: Ehe, Leben nach dem geltenden Recht u. nach dem Gesetz der Ehe. Handb. des Ehelebens, Ehelebens u. Ehelebens. Von Dr. August Wilmanns. 14. Aufl. 8. (XX, 144 S.) Drosch. 12.4. - in eleg. Ausstattung 13.5. - Verlag von J. F. Schöner, Leipzig.